

# RS Vwgh 2000/5/11 97/16/0214

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.05.2000

## Index

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

ErbStG §20 Abs4 Z4;

## Rechtssatz

Die durch die Abwehr eines von einem Dritten gegen die Verlassenschaft geltend gemachten Anspruches entstandenen Prozesskosten sind nicht Kosten eines wegen des Erwerbes geführten Rechtsstreites, sondern Kosten eines für den Nachlass geführten Rechtsstreites. Es sollte ein gegen den Nachlass gerichtlich geltend gemachter Anspruch abgewehrt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997160214.X04

## Im RIS seit

21.12.2000

## Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)